



Bitte stets angeben:

952/08

HPE

sf/Oeh

Datum:

Arbeitszeitkonten

Arbeitszeitkonten dienen der Flexibilisierung von Arbeitszeiten. Es gibt eine Vielzahl unterschiedlicher Modelle dieser Arbeitszeitflexibilisierung. Es gibt zwei verschiedene Grundmodelle. Einerseits ein **Kurzzeitkonto** (z. B. Jahresarbeitszeitkonto), ein **Langzeitkonto** (auch Lebensarbeitszeitkonto).

Grundsätzlich können bei der Einführung von Arbeitszeitkonten sämtliche Geld- und Zeitkomponenten aus einem Arbeitsverhältnis verwendet werden.

Besteht ein Betriebsrat bietet es sich an Regelungen im Rahmen einer Betriebsvereinbarung zu schaffen.

Bei der Einführung von Arbeitszeitkonten sind gegebenenfalls Vorschriften aus dem Tarifvertrag zu beachten und es muss geprüft werden, ob der Betriebsrat beteiligt werden muss.

Dr. jur. Werner Thiemann

Rechtsanwalt
Fachanwalt f. Verkehrsrecht
Fachanwalt f. Familienrecht

Dieter Hombeck

Rechtsanwalt

Dr. jur. Peter frisch

Rechtsanwalt,
Präsident des Bundesamtes für Verfassungsschutz a.D.

Telefon: 0228/656691

0228/656050

Telefax: 0228/656752

E-Mail:

info@thiemann-hombeck.de

www.thiemann-hombeck.de

Giergasse 2
Am Koblenzer Tor
D-53113 Bonn
Gerichtsfach 147

Postbank Köln
BLZ: 370 100 50
Kto: 296531-500

Sparkasse KölnBonn
BLZ: 370 501 98
Kto: 47002167

Volksbank Bonn eg
BLZ: 380 601 86
Kto: 330 5040 028

SEB
BLZ: 380 101 11
Kto: 10 250 555 00

Commerzbank Bonn
BLZ: 380 400 07
Kto: 3 457 900

Steuer-Nr.: 205/5834/0128

Dr. Thiemann & Hombeck Rechtsanwälte

- 2 -

Neben den arbeitsrechtlichen Schwierigkeiten haben Arbeitszeitkonten auch Auswirkungen auf die Lohnbesteuerung und die Beiträge zur gesetzlichen Sozialversicherung.

Außerdem ist gesetzlich vorgeschrieben, dass Wertguthaben grundsätzlich gegen eine Insolvenz der Unternehmen zu sichern sind.

Zum ersten Einstieg in das Thema empfehlen wir die Seite www.aus-innovativ.de.
Dort finden sich unter

Themen → Arbeitszeit → Arbeitszeitkonten

übersichtliche Erklärungen zu verschiedenen Aspekten von Arbeitszeitkonten aus rechtlicher Sicht.

Bei der Einführung von Arbeitszeitkonten handelt es sich um eine langfristige Entscheidung. Da es sich bei der Einführung um eine komplexe und individuell auf das Unternehmen abgestimmte Regelung handeln muss, ist vor der Einführung zu empfehlen sich rechtlichen Rat einzuholen.